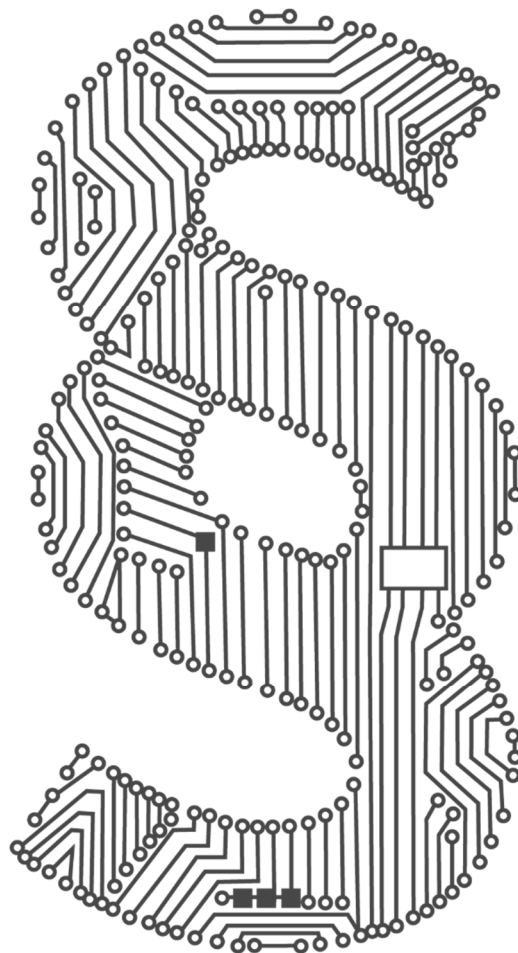




RECHT INTELLIGENTER TECHNIKSYSTEME



Tätigkeitsbericht 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

A.	Das Zweite Jahr.....	2
B.	Bericht über Aktivitäten des RiT	3
I.	Gemeinsame Publikationsprojekte mehrerer Mitglieder	3
II.	Publikationen einzelner Mitglieder	4
III.	Tagungen.....	5
IV.	Projekte	6
V.	Vorträge einzelner Mitglieder	6
VI.	Habilitation	9
VII.	Angebote in der Nachwuchsförderung	10
1.	Schwerpunktbereich: „Innovation, Digitalisierung und Wettbewerb“	10
2.	Exkursionen.....	11
3.	Seminare.....	11
C.	Vorstand und Mitglieder.....	12
D.	Ausblick	12

A. Das zweite Jahr

Mittlerweile blicken wir bereits auf das zweite Jahr des Bestehens des Instituts für das Recht intelligenter Techniksyste~~m~~e der Universität Bielefeld (RiT) zurück. Das RiT ist ein Forum für die interdisziplinäre Diskussion über die mit dem Einsatz intelligenter Techniksyste~~m~~e für Recht, Staat und Gesellschaft verbundenen normativen Herausforderungen. In diesem Rahmen werden Vorschläge zur Einhegung möglicher Gefahren und zum Ausgleich von Konflikten erarbeitet. In organisatorischer Hinsicht bündelt das Institut die unterschiedlichen methodischen Zugänge und thematischen Aktivitäten seiner Mitglieder. Es setzt sich die Durchführung regelmäßiger Fachtagungen zum Ziel. Zudem wirkt es durch die wissenschaftlichen Publikationen seiner Mitglieder. Darüber hinaus möchte es den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und einen Rahmen für einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis schaffen. In der Zeit pandemischer Einschränkungen haben wir die unmittelbare Relevanz der Themen des RiT im Alltag erfahren. Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten in diesen Themenbereichen.

B. Bericht über Aktivitäten des RiT

I. Gemeinsame Publikationsprojekte mehrerer Mitglieder

Legal Tech – Rechtsanwendung durch Menschen als Auslaufmodell?

- Prof. Dr. Susanne Hähnchen
- Prof. Dr. Paul T. Schrader
- Prof. Dr. Frank Weiler
- Prof. Dr. Thomas Wischmeyer



C.H. BECK

Ist die Rechtsanwendung durch Menschen tatsächlich ein Auslaufmodell und wird alsbald durch sogenannte „Legal Tech“-Lösungen substituiert werden? Damit verbunden ist nicht nur die Frage, ob sich klassische juristische Berufsbilder ändern, sondern ob das juristische Studium ebenfalls ein Auslaufmodell ist.

Dieser Frage gingen vier Mitglieder des RiT in einem gemeinsamen Beitrag in der bekannten Ausbildungszeitschrift "Juristische Schulung" (JuS) aus unterschiedlichen Perspektiven nach. Dabei nehmen die Autoren die Strukturähnlichkeit von Justizsyllogismus und Datenverarbeitung, insbesondere die Rechtsanwendung und deren Automatisierungsmöglichkeiten in den Blick. Anschließend werden einzelne Rechtsbereiche, in denen derzeit bereits eine Veränderung durch fortschreitende Automatisierung bei der Rechtsanwendung zu verzeichnen ist, in den Blick genommen. Dies betrifft einerseits die Effizienzgewinne in der Justiz und der Anwaltschaft, die durch den Einsatz technischer Möglichkeiten erreicht werden können. Ein weiterer Bereich ist die sogenannte Verwaltungsautomatisierung, bei der Verwaltungsentscheidungen häufig automatisiert vorbereitet und teilweise auch bereits vollzogen werden. Diese Entwicklungen werden von den Autoren einer kritischen Prüfung im Hinblick darauf unterzogen, ob die Automatisierung menschlicher Entscheidungen möglich erscheint und welche Unsicherheiten und Risiken dabei bestehen. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass sich angehende Juristinnen und Juristen zwar mit den Möglichkeiten der Automatisierung der Rechtsanwendung beschäftigen, dies jedoch nicht auf den Erwerb des technischen Wissens beschränken sollten, sondern stattdessen den Fokus auf den Erwerb methodischer Fertigkeiten, die Übernahme juristischen Verantwortungsbewusstseins und die Ausprägung eines Judizes legen sollten.

➔ *Hähnchen/Schrader/Weiler/Wischmeyer*: Legal Tech, in: JuS 2020, 625-635.

II. Publikationen einzelner Mitglieder

Eichenhofer, „e-Privacy. Theorie und Dogmatik eines europäischen Privatheitsschutzes im Internet-Zeitalter“ (Manuskript der Habilitationsschrift, 415 Seiten)

Eichenhofer, Kommentierung des § 1 BDSG neu (gemeinsam mit Christoph Gusy) (49 Manuskriptseiten), erscheint in: Heinrich-Amadeus-Wolff / Stefan Brink (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Datenschutzrecht

Eichenhofer, „Reflexionen zu einem Social Turn in den Privacy Studies“ (mit Paula Helm), in: Christian Aldenhoff / Lukas Edeler / Martin Hennig / Jakob Kelsch / Lea Raabe / Felix Sobala (Hrsg.), Digitalität und Privatheit, Transcript Verlag, Bielefeld 2019, S. 139-165

Eichenhofer, „Rechtswissenschaftliche Perspektiven auf Privatheit“, in: Tobias Matzner / Cathrin Misselhorn / Wulf Loh (Hrsg.), Privatsphäre 4.0. Eine Neuverortung des Privaten im Zeitalter der Digitalisierung, Metzler Verlag, Stuttgart 2019, S. 177-197

Eichenhofer, „Linking Loose Ends: An Interdisciplinary Privacy and Communication Model“ (mit Katharina Bräunlich, Paula Helm und Tobias Dienlin), in: New Media and Society 2020, S. 1-22

Eichenhofer, „Das Telekommunikationsgeheimnis, Art. 10 GG“, in: Juristische Ausbildung (Jura) Band 47 (2020), S. 684-694

Giesen, Dashcam-Aufnahmen im Zivilprozess
in: NZV 2020, 70-76

Hähnchen/Schrader/Weiler/Wischmeyer, Legal Tech - Rechtsanwendung durch Menschen als Auslaufmodell?, in: JuS 2020, 625-635

Krausen, Unfallaufklärung 2.0 – „Vision Zero Datenschutz“, in: ZD-Aktuell 2019, 06679

Krausen, Autorecht 2019 – Schaden und Beweis, in: ZD-Aktuell 2019, 04369

Schrader, Automatisierung der Rechtsanwendung, in: BRAK-Mitteilungen 2020, 62-68

Wischmeyer/Rademacher (Hrsg.), Regulating Artificial Intelligence, Springer 2020

Wischmeyer, AI and Transparency: Opening the Black Box, in: ders./Rademacher (Hrsg.), Regulating Artificial Intelligence, Springer 2020, S. 75-101

Wischmeyer, Was ist eigentlich ... liquid democracy?, Juristische Schulung 2020, S. 20

Wischmeyer, Daten für alle? – Grundrechtliche Rahmenbedingungen für Datenzugangsrechte, NJW 2020, S. 288-293 (mit Eva Herzog)

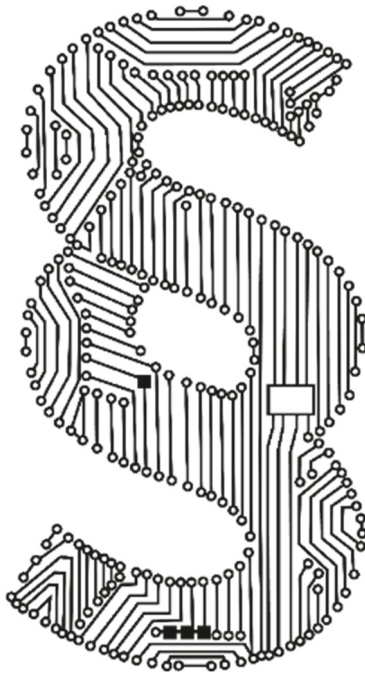
Wischmeyer, Informationsbeziehungen in der Verwaltung, in: Martin Eifert/Christoph Möllers/Andreas Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, C.H. Beck 3. Aufl. 2020, § 24, i. E.

Wischmeyer, Künstliche Intelligenz in der Verwaltung, in: Martin Ebers u.a. (Hrsg.), Rechtshandbuch Künstliche Intelligenz & Robotik, C.H. Beck 2020, i. E. Oktober 2020

Wischmeyer, Künstliche Intelligenz und neue Begründungsarchitektur, in: Martin Eifert (Hrsg.), Digitale Disruption und Recht, Nomos 2020, i.E.

III. Tagungen

Die Zukunft von „Legal Tech“



- Prof. Dr. Susanne Hähnchen
- Prof. Dr. Paul Schrader
- Prof. Dr. Frank Weiler
- Prof. Dr. Thomas Wischmeyer

Von den RiT-Vorstandsmitgliedern war geplant, am 26. März 2020 an der Universität Bielefeld eine Tagung zum Thema „Die Zukunft von ‚Legal Tech‘“ zu veranstalten. Die derzeitige Diskussion um „Legal Tech“ fokussiert die Frage, wie diese Technologie die Zukunft der Rechtsberufe beeinflussen wird. Gegenstand der Tagung wird dagegen die umgekehrte Fragestellung nach der Zukunft des Phänomens „Legal Tech“ sein, nachdem sich die erste Euphorie gelegt hat. Hierzu war geplant, dass die Professoren *Susanne Hähnchen*, *Paul Schrader*, *Frank Weiler* und *Thomas Wischmeyer* der Universität Bielefeld (alle Vorstandsmitglieder des RiT) die als disruptiv empfundenen „Legal Tech“- Phänomene einigen Kernfragen der Rechtswissenschaft gegenüberstellen.

Auf der Agenda der Tagung standen daher folgende Fragen:

- ➔ Wie weit kann Legal Tech in der Zukunft juristische Tätigkeiten ersetzen?
- ➔ Ist „Legal Tech“ Anwaltssache?
- ➔ Dürfen staatliche Stellen „Legal Tech“ nutzen?
- ➔ Dürfen innovative „Legal Tech“- Geschäftsmodelle frei nachgeahmt werden?

Die abschließende Diskussionsrunde sollte als geöffnete Podiumsdiskussion mit einem Impulsreferat von Ri'in AG *Isabelle Biellaß* (Referentin, Ministerium der Justiz NRW, Referat IT 2 (Informationssicherheit/CISO, Rechtsfragen des ERV und der E-Akte, E-Justice-Projekte der EU)) moderiert werden.

Die Ausrichtung der Tagung musste pandemiebedingt verschoben werden.

IV. Projekte

Smart Home: Herausforderungen der Automatisierung im Wohnbereich

- Prof. Dr. Paul Schrader (Fakultät für Rechtswissenschaft, RiT)
- Prof. Dr. Nicola Bilstein (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, RiT)
- Prof. Dr. Anna-Maria Kamin (Fakultät für Erziehungswissenschaft)
- Prof. Dr. Annette Malsch (Fakultät für Gesundheitswissenschaften)

Aus der vom Prorektorat für Forschung der Universität Bielefeld initiierten „Ideenbörse Wohnen“ entstanden mehrere Workshops, in deren Rahmen zunächst die Frage „Privatheit als Gut oder Wohnen als Service“ aus rechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Sicht in den Blick genommen wurde. Dieser wurde anschließend um die Betrachtung erziehungswissenschaftlicher und gesundheitswissenschaftlicher Aspekte erweitert. Derzeit steht die Frage der Auswirkungen und Herausforderungen von „Smart Home“-Anwendungen (d.h. der Automatisierung im Wohnbereich) im Vordergrund der Diskussion.

Global Digital Human Rights Network

- Prof. Dr. Thomas Wischmeyer (Fakultät für Rechtswissenschaft, RiT)
- Prof. Dr. Mart Susi (Universität Tallin)
- 25 Teilnehmer aus weiteren 21 Ländern

Das von der EU im Rahmen des sog. COST-Programms (European Cooperation in Science & Technology) Global Digital Human Rights Network ist im September 2020 gestartet und wird sich in den kommenden vier Jahren der Frage widmen, wie Staaten und große Internetkonzerne ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere zur Bekämpfung von Hate Speech, besser als bisher nachkommen können. Das Projekt operiert in engem Austausch mit staatlichen Stellen und privaten Stakeholdern. Ziel ist, auf Grundlage empirischer Analysen und einer holistischen Modellbildung Regelungsvorschläge zu entwickeln, die die hier im Widerstreit befindenden Grund- und Menschenrechte in einen angemessenen Ausgleich bringen können. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Einsatz algorithmischer Filtertechnologien. Nähere Informationen zum Projekt und den Teilnehmern finden sich hier: <https://www.cost.eu/actions/CA19143>

V. Vorträge einzelner Mitglieder

Transparenzarchitekturen für algorithmische Systeme: ein Beitrag zur Sicherung fairer Kommunikationsbedingungen im Netz?

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 17. Oktober 2019
Mainz Media Forum

Gemeinsam mit Prof. Dr. Broemel (Universität Frankfurt) referierte Prof. Dr. Wischmeyer beim diesjährigen "Mainz Media Forum" an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu Fragen der Transparenzregulierung, die einen zentralen Bestandteil des neuen Medienstaatsvertrags bildet.

**(Un-)Rechtsverwirklichung durch Technik
im demokratischen Rechtsstaat:
Keynote auf der Jahrestagung der
Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V.**

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 9. November 2019
Berlin

In seiner Keynote auf der Jahrestagung 2019 der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. widmete sich Prof. Dr. Wischmeyer den mit der zunehmenden Automatisierung von Rechtssetzung und -durchsetzung verbundenen Herausforderungen und plädierte für eine soziologische Aufklärung der Debatte.

**Entscheidungsfindung durch Algorithmen:
Was können Algorithmen, was können sie nicht?**

Vortrag von Prof. Dr. Paul Schrader am 09. November 2019
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Schrader skizzierte im Rahmen der Veranstaltung „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft: Neue Probleme bei alten Verboten: Die Interessenkollision in einer sich wandelnden Rechtsberatungswelt“ an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (Institut für Prozess- und Anwaltsrecht) in Zusammenarbeit mit der BRAK den Aufbau und Ablauf von Computerprogrammen und deren (eingeschränkte) Wirkungsweise, um mit deren Hilfe Entscheidungen im rechtlichen Bereich zu treffen.

**Steuerung durch Technik – Herausforderung für das Recht?
Recht im Kontext**

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Recht im Kontext“ des Wissenskolllegs zu Berlin am 2. Dezember 2019
Humboldt-Universität zu Berlin

Im Rahmen der vom Wissenschaftskolleg zu Berlin veranstalteten Vortragsreihe „Recht im Kontext“ untersuchte Prof. Dr. Wischmeyer, wie sich die zunehmende Nutzung technischer Systeme durch staatliche Stellen zu der für den demokratischen Verfassungsstaat konstitutiven Vorstellung verhält, dass staatliches Handeln in erster Linie durch das Recht gesteuert wird.

**Datenzugang:
Ein neues Paradigma für die Regulierung der Digitalwirtschaft**

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 18. Dezember 2019
Universität Passau

In seinem Vortrag an der Universität Passau zeigte Prof. Dr. Wischmeyer, an welche verfassungsrechtliche Grenzen die aktuell vielfach geforderten Datenzugangsrechte bzw. die diesen korrespondierenden Datenteilungspflichten stoßen, und diskutierte, inwieweit solche Zugangsrechte paradigmatisch für ein neues Digitalverwaltungsrecht sind.

Digitalisierung und Verfassung

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer im Rahmen des Studium Generale am 23. Januar 2020
Universität Mainz

Im Rahmen einer Ringvorlesung des Studium Generale an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gab Prof. Dr. Wischmeyer einen Überblick darüber, wie die Verfassungsordnung auf die Herausforderungen der Digitalisierung, insbesondere durch den Aufstieg sog. künstlicher Intelligenz, reagiert.

KI und neue Begründungsarchitektur

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer im Rahmen des Symposiums „Digitale Disruption und Recht“
am 5. März 2020
Bucerius Law School

Auf dem Kolloquium zum 80. Geburtstag des ehemaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem an der Bucerius Law School referierte Prof. Dr. Wischmeyer zur Frage, inwieweit „intelligente“ technische Systeme ihre Entscheidungen im Rechtssinne "begründen" können.

Künstliche Intelligenz: Auswirkungen auf das Vertrags- und Haftungsrecht

Vortrag von Prof. Dr. Paul Schrader am 25. März 2020
Landgericht Lübeck

Es war geplant, dass Prof. Dr. Schrader im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung des Präsidenten des Landgerichts Lübeck für die Richterinnen und Richter des Bezirks von am 25.03.2020 zu den Auswirkungen der Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz auf das Vertrags- und Haftungsrecht vorträgt. Diese Veranstaltung wurde pandemiebedingt verschoben.

Pandemie-Bekämpfung per Smartphone Steht der Datenschutz dem Gesundheitsschutz im Wege?

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 3. Juni 2020
Universität Bielefeld

Prof. Dr. Wischmeyer hat im Rahmen der Ringvorlesung der Universität Bielefeld (Generalthema: „Rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie“) zum Thema „Pandemie-Bekämpfung per Smartphone - Steht der Datenschutz dem Gesundheitsschutz im Wege?“ vorgetragen und die anschließende Diskussion begleitet.

Patentschutz für Impfstoffe gegen Corona

Vortrag von Prof. Dr. Paul Schrader am 24. Juni 2020
Universität Bielefeld

Prof. Dr. Schrader hat im Rahmen der Ringvorlesung der Universität Bielefeld (Generalthema: „Rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie“) zum Thema Patentschutz für Impfstoffe gegen Corona vorgetragen und die anschließende Diskussion begleitet.

After Sales-Service und Kundenbindung 2.0

Vortrag von Prof. Dr. Paul Schrader am 28. September 2020
13. Deutscher Autorechtstag, Königswinter

Prof. Dr. Schrader hat im Rahmen des 13. Deutschen Autorechtstages am 28.09.2020 in Königswinter in dem Vortragsblock „Neue Vertriebs- und Servicepraktiken im Kfz-Handel und deren rechtliche Auswirkungen“ zum Thema „After Sales-Service und Kundenbindung 2.0“ vorgetragen.

Was kann, was darf legal tech?

Vortrag von Prof. Dr. Susanne Hähnchen am 30. September 2020
Universität Potsdam

Prof. Dr. Hähnchen hat im Rahmen des Soldan Moot bzw. der vorausgehenden Anwaltskonferenz einen Vortrag zu Legal Tech gehalten und gab Tobias Freudenberg (NJW) ein digitales Interview hierzu. Hierzu können unter folgender Adresse weitere Informationen abgerufen werden: <https://www.linkedin.com/feed/update/urn:li:activity:6717044032993939456/>

VI. Habilitation

Dr. Johannes Eichenhofer:

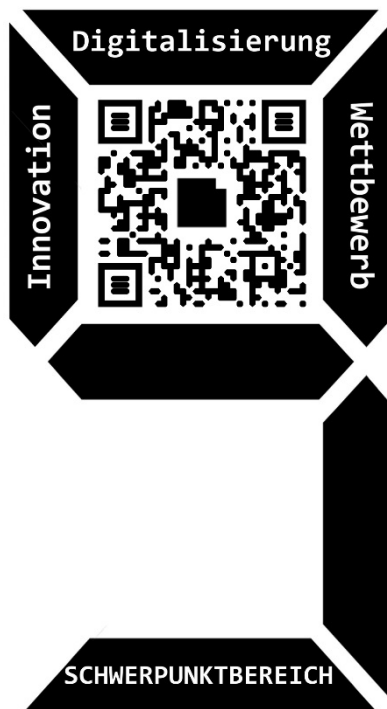
e-privacy – Theorie und Dogmatik eines europäischen Privatrechts im Internetzeitalter

Johannes Eichenhofer untersucht den grundlegenden Strukturwandel, den das Private durch die Digitalisierung und die Europäisierung erfahren hat. Auf einer theoretischen Ebene befragt die Arbeit tradierte Privatrechtskonzepte auf ihre „Internettauglichkeit“ und diskutiert die Problemlösungsfähigkeit „internetspezifischer“ Ansätze. Dabei wird vorgeschlagen, den bislang herrschenden Selbstbestimmungs- durch einen Vertrauensschutzansatz zu ergänzen. Beide Ansätze, so der dogmatische Ertrag der Arbeit, liegen sowohl dem europäischen Primär- als auch Sekundärrecht zugrunde und stellen den europäischen Privatrechtsschutz somit auf zwei Säulen. Das durch Art. 8 EMRK, sowie Art. 7 und 8 GRCh geschützte subjektive Selbstbestimmungsrecht findet seinen Niederschlag im europäischen Sekundärrecht beispielsweise im Einwilligungs- und Transparenzgrundsatz der DSGVO. Wo jedoch keine Selbstbestimmung zu haben ist, wie etwa auf dem Gebiet der Datensicherheit, greift der objektivrechtliche Vertrauensschutz.

VII. Angebote in der Nachwuchsförderung

1. **Schwerpunktbereich: „Innovation, Digitalisierung und Wettbewerb“**

Alle Informationen zum Schwerpunktbereich 9 finden Sie unter:
→ <http://www.uni-bielefeld.de/SPB9>



Seit der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2020 wird in Bielefeld im Rahmen des Staatsexamen Studiengangs Rechtswissenschaft der Schwerpunktbereich 9 ("Innovation, Digitalisierung und Wettbewerb") angeboten. Zu den Studieninhalten gehören aus dem Bereich der Innovation unter anderem das Patentrecht und das Urheberrecht, aus dem Bereich des Wettbewerbs unter anderem das Lauterkeitsrecht sowie das Kartellrecht und Markenrecht. Häufig stehen dabei die Herausforderungen der Digitalisierung als übergreifendes Element im Fokus. Die Digitalisierung ist selbst zentraler Gegenstand der Veranstaltungen Datenschutzrecht und Informationsrecht sowie Medienrecht als auch der Veranstaltung IT- Vertragsgestaltung. Aus diesem umfassenden Angebot müssen aus drei Veranstaltungen Klausuren sowie aus einer Veranstaltung eine Hausarbeit für einen erfolgreichen Abschluss des Schwerpunktbereichs eingebracht werden. Das letzte Semester war das Startsemester für den Schwerpunktbereich 9. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in diesem Semester sind insgesamt 44 Abschlussklausuren und 19 Hausarbeiten im Schwerpunktbereich 9 angefertigt worden.

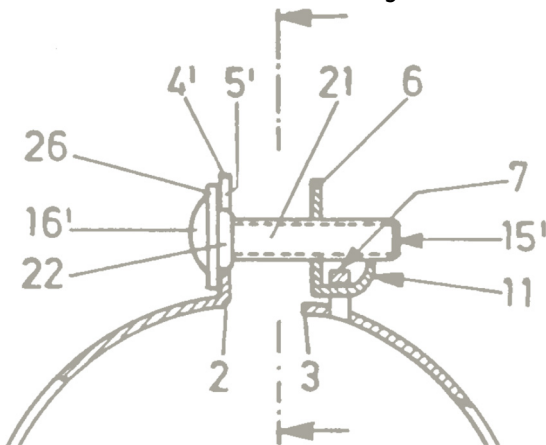
2. Exkursionen

Exkursion zum Deutschen Patent- und Markenamt

DPMA, 09. Januar 2020 München
Prof. Dr. Paul Schrader



In Ergänzung der Vorlesung „Deutsches und internationales Patentrecht“ von Herrn Prof. Dr. Paul Schrader wurde interessierten Teilnehmern eine Exkursion zum Deutschen Patent- und Markenamt in München angeboten, bei denen die Gelegenheit bestand, praktische Einblicke in das Patenterteilungsverfahren zu erhalten. In diesem Rahmen wurden patentrechtliche Themen vorgestellt und insbesondere die Tätigkeit eines Patentprüfers an seinem Arbeitsplatz aufgezeigt. Weiterhin wurden die Möglichkeiten der Beschäftigung für Juristinnen und Juristen im deutschen Patent- und Markenamt vorgestellt.



3. Seminare

Seminar und Exkursion: „Software und Recht“

Sion (Wallis), Schweiz, 10. bis 16. Februar 2020
Prof. Dr. Paul Schrader



Im Wintersemester bot Herr Prof. Dr. Paul Schrader ein Seminar zu dem Generalthema „Software und Recht“ an. Das Seminar fand in Sion (Wallis/Schweiz) statt. In dieser Veranstaltung bestand die Möglichkeit, Programmierkenntnisse zu erwerben, an eigens dafür vorbereiteten Minimalstcomputern („calliope“-Systemen) diese Kenntnisse auszuprobieren und anschließend auf methodische Fragen der Rechtswissenschaft zu übertragen. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob und inwieweit Rechtstechnik automatisierbar ist. Die Veranstaltung war zudem universitätsübergreifend angelegt und führte Studierende und Doktoranden der Universitäten Bielefeld, Augsburg sowie Jena zusammen. Nach der Konzeption und der Teilnehmerstruktur des Seminars war es daher möglich, einen intensiven Austausch über die vielfältigen Berührungspunkte und Strukturähnlichkeiten von Software und Recht zu diskutieren. Während des Seminars unternahmen die Teilnehmer eine Exkursion in das dort nahegelegene Genf zum CERN (Europäische Organisation für Kernforschung), um dort den größten Teilchenbeschleuniger der Welt zu besichtigen und somit einen anschaulichen Eindruck modernster naturwissenschaftlicher Forschung zu erlangen.

C. Vorstand und Mitglieder



Prof. Dr. Paul Schrader

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation



Prof. Dr. Thomas Wischmeyer

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht der Digitalisierung

Prof. Dr. Susanne Hähnchen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Privatversicherungsrecht



Jonathan Engstler

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation



Prof. Dr. Angelika Siehr, LL.M. (Yale)

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völkerrecht, Rechtsphilosophie und Bildungsrecht



Jean-Marcel Krausen

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation



Prof. Dr. Frank Weiler

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht



Marlon Dreisewerd

Stud. Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation



Prof. Dr. Nicola Bilstein

Juniorprofessur für BWL, insb. Management von intelligenten Produkten; Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Universität Bielefeld

Elene Büttemeier

Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völkerrecht, Rechtsphilosophie und Bildungsrecht an der Universität Bielefeld

David V. Chtchian

Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Bielefeld

PD Dr. Johannes Eichenhofer

Lehrstuhlvertreter am Karlsruher Institut für Technologie

Lennart Giesen

Rechtsreferendar

Martha Göktas

Stud. Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Nils Hachmeister

Geschäftsführer des Bielefeld Center for Data Science (BiCDaS) an der Universität Bielefeld

PD Dr. Silke Hüls

Vertretungsprofessorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Bremen

Marvin Jakschik

Stud. Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Tim Kniepkamp

Humboldt-Universität zu Berlin

Jean-Marcel Krausen

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Dominik Langeleh

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Philipp Lerch

Rechtsreferendar

Robin Niemann

Rechtsreferendar

Malte Reifegerste

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Bielefeld

Rudi Ruks

Promotionsstudent an der Universität Bielefeld

Michael Sundermeyer

Informationssicherheitsbeauftragter an der Universität Bielefeld

D. Ausblick

Seminar für Überwachte Kommunikation: Staatliche Verantwortung und grundrechtliche Grenzen

Prof. Dr. Thomas Wischmeyer
Bielefeld, 18. bis 20. Dezember 2020

Im Wintersemester 2020 bietet Prof. Dr. Thomas Wischmeyer ein Seminar zum Thema „Überwachte Kommunikation“ an. Die staatlichen Maßnahmen zur Überwachung der (Tele-)Kommunikation sind in jüngerer Zeit wieder vermehrt Anlass politischen Streits und Gegenstand zahlreicher verfassungsgerichtlicher Entscheidungen gewesen. Im Seminar werden sowohl neue Ermittlungspraktiken als auch Phänomene, die die Sicherheitsbehörden als drängende Herausforderungen beschreiben, kritisch unter die Lupe genommen. Letzteres betrifft etwa die umfassende Verschlüsselung, die viele Messenger-Dienste heute anbieten („Going dark“). Grundlage der Analyse ist die jüngere Judikatur des Bundesverfassungsgerichts, der – unabhängig von den erzielten Ergebnissen – vorgeworfen wird, sie produziere eine immer komplexere Spezialdogmatik, die praktisch nicht mehr handhabbar sei.

Seminar von und für künftige Doktoranden: „Smarte Produkte – Smartes Recht?“

Prof. Dr. Paul Schrader
Sion (Wallis), Schweiz, 14. bis 21. Februar 2021



Im kommenden Jahr werden sich im abgeschiedenen Sion (Schweiz) Doktoranden sowie an einer künftigen Promotion interessierte Studierende treffen, um eine Woche zu dem Oberthema „Smarte Produkte – Smartes Recht?“ zu diskutieren. Der Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen verschiedener Studienfortschritte steht dabei im Vordergrund.



Bereits geplante Publikationsprojekte

- *Schrader*, Haftung des Herstellers für automatisierte Systeme, in: Buck-Heeb/Oppermann/Stender-Vorwachs, Automatisierte Systeme (2021).
- *Staudinger/Ruks*, Automatisiertes Fahren - Privatversicherungsrecht, in: Chibanguza/Kuss/Stege, Künstliche Intelligenz - Recht und Praxis automatisierter und autonomer Systeme (2021).
- *Wischmeyer* gehört ab 01/2021 zum Herausgeberkreis der neuen Beck-Zeitschrift Recht Digital (RD*i*).

Strukturähnlichkeit rechtswissenschaftlicher Methoden? Konsequenzen für Legal-Tech-Automatisierung der Rechtsanwen- dung

Prof. Dr. Paul Schrader (Universität Bielefeld)

Prof. Dr. Pedro Scherer de Mello Aleixo (Universidade Federal de São Paulo)

Die Universität Bielefeld hat auf Vorschlag von Prof. Dr. Paul Schrader und Prof. Dr. Susanne Hähnchen über das Gastdozentenprogramm Herrn Prof. Dr. Pedro Scherer de Mello Aleixo (Professor de Teoria do Direito na Universidade Federal de São Paulo) eingeladen. Er ist Professor für Rechtstheorie in Brasilien und hat in Deutschland über ein methodenrechtliches Thema während eines längeren Gastaufenthaltes an der Universität Augsburg promoviert. Geplant ist, dass Prof. Aleixo einerseits das Lehrangebot um eine Veranstaltung an der Universität Bielefeld bereichert, in der er rechtsvergleichend die allgemeingültigen Grundzüge rechtswissenschaftlicher Methodik mit den Studierenden herausarbeitet und anschließend diese Erkenntnisse auf mögliche Automatisierungsmöglichkeiten im Rahmen von Legal-Tech-Lösungen vorstellt. Letzterer Bereich wird zugleich Anknüpfungspunkt für künftig geplante Forschungs Kooperationen mit ihm sein. Ursprünglich was sein Gastaufenthalt für die Zeit von Dezember 2020 bis März 2021 geplant. Wegen der derzeitigen Pandemiesituation muss der Aufenthalt um ein Jahr verschoben werden und wird derzeit erneut geplant.



Economic and legal challenges in the advent of smart products

Mitwirkung an Forschungsgruppe („ZiF research group“)

ZiF

Ab Oktober 2021 wird die interdisziplinäre ZiF-Forschungsgruppe „Economic and legal challenges in the advent of smart products“ unter der Leitung von Prof. Dr. Herbert Dawid, (Universität Bielefeld), Prof. Dr. Sabine Gless (Universität Basel) und Prof. Dr. Gerd Muehlheusser (Universität Hamburg) die Herausforderungen, die sich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht im digitalen Zeitalter mit „intelligenten Produkten“ ergeben (z.B. im Bereich hochautomatisierter Fahrzeuge oder intelligenter Haushaltsgeräte) untersuchen. Prof. Dr. Wischmeyer (RiT) leitet gemeinsam mit zwei Hauptprojektleitern den Workshop „Adjustment of legal rules in the age of smart products“ (Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Zeitalter „intelligenter Produkte“). Prof. Dr. Schrader (RiT) wird dieses Projekt als Research Fellow im Modul „The impact of the legal environment on the development of smart products“ (Auswirkungen des Rechtsrahmens auf die Entwicklung „intelligenter Produkte“) unterstützen.



**Haben Sie auch Interesse am RiT mitzuwirken?
Treten Sie gerne mit uns in Kontakt!**

RiT@uni-bielefeld.de

Um mit dem RiT persönlich in Kontakt zu treten, wenden Sie sich bitte an

Prof. Dr. Paul Schrader

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation

Universität Bielefeld - Fakultät für Rechtswissenschaft

Universitätsstraße 25; 33615 Bielefeld

paul.schrader@uni-bielefeld.de

Telefon: +49 (0) 521 / 106 – 67591

Impressum

Herausgeber:

Institut für das Recht intelligenter Techniksyste~~m~~e der Universität Bielefeld

Bildnachweise: Titelseite und Seite 5: Universität Bielefeld; Seite 3: C.H. Beck oHG; Seite 10, 12: Paul Schrader;
Seite 11 links oben: Peter Weber (DPMA); Seite 11 links unten: Figur 5 aus der Patentschrift DE 3346423 C2; Seite 11
rechts: Gabriel (CERN); Seite 12: Marvin Jakschik

Stand: 12. Oktober 2020